

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.455.089

Wien, am 23. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Keck, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Juni 2022 unter der Nr. **11420/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „,politische Berater:innen“ und „politische Expert:innen“ in den Bundesministerien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

1. *Wie viele Beschäftigte mit der Bezeichnung „politische Berater:innen“ gibt es in Ihrem Ministerium? - Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bereichen.*
2. *Wie viele Beschäftigte mit der Bezeichnung „politische Expert:innen“ gibt es in Ihrem Ministerium? - Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bereichen.*
3. *Wie hoch waren die Kosten für diese „politischen Berater:innen“ pro Jahr seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode?*
4. *Wie hoch waren die Kosten für diese „politischen Expert:innen“ pro Jahr seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode?*
5. *Auf welcher Grundlage werden diese „politischen Berater:innen“ und „politischen Expert:innen“ beschäftigt, aufgeschlüsselt nach Werkvertrag, freier Dienstvertrag, Dienstvertrag, Vertragsbediensteten-Vertragsverhältnis und Beamtendienstrecht?*

6. *Wie hoch sind die einzelnen Verträge dotiert? - Bitte aufgeschlüsselt je Beschäftigten.*
7. *Für welche Dauer sind die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen? - Bitte aufgeschlüsselt je Beschäftigten.*
8. *Welche Tätigkeiten üben diese Beschäftigten aus?*
9. *Wie werden diese Beschäftigten konkret im Ressort eingesetzt?*
10. *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 9 für dieses zu beantworten?*

Wie aus der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes zu entnehmen ist, ist eine Mitarbeiterin des Bundeskanzleramtes als außen- und europapolitische Beraterin in meinem Kabinett tätig. Beschäftigungen im Kabinett sind grundsätzlich auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitsglieds befristet. Zur Rechtsgrundlage darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 durch meinen Amtsvorgänger, zu der zum Anfragestichtag keine Änderung eingetreten ist, verweisen. Im konkreten Fall übt die betreffende Mitarbeiterin ihre Tätigkeit als außen- und europapolitische Beraterin in meinem Kabinett zusätzlich zu ihrer Leitung der Sektion IV (EU, Internationales und Grundsatzfragen) aus. Diese ist auf 5 Jahre befristet und ist mit A1/9 (v1/7) bewertet.

Darüber hinaus sind im Bundeskanzleramt keine Personen im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Karl Nehammer

